

Die „bösen“ Strombarone !

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Ab 2009 müssen die Schweizer Elektrizitätswerke die Tarife für das Produkt Strom, die Nutzung des Stromnetzes sowie Abgaben separat ausweisen. Ab 2009 dürfen andererseits die grosse Kunden ihren Anbieter frei wählen, ab 2014 soll der Strommarkt für alle offen sein. Für 2009 wurden nun, je nach Elektrizitätswerk, Strompreiserhöhungen um 0%-25% (z.B. Ind. Werke Basel 23%, CKW 18%, BKW 9%) angekündigt. Die swissgrid, die neu gegründete nationale Strom-Netzgesellschaft, die das Schweizer Hochspannungsnetz betreibt, gilt dabei als Hauptverursacher der Teuerung, denn sie wird neu total 1,35 Rappen pro Kilowattstunde (KWh) für „Systemdienstleistungen“ (0,9 Rp./kWh) plus die Förderung von Öko-Strom (0,45 Rp./kWh) kassieren. Ein Teil der Systemdienstleistungen fiel allerdings schon früher an. Damit bleiben Zusatzkosten von etwa einem Rappen pro kWh. Beim heutigen Durchschnittspreis entspricht diese Neuerung allein einer Verteuerung von 6%. Seit dem Höchststand im Jahr 1995 sind die durchschnittlichen Stromtarife der Haushalte in der Schweiz von 23 Rp./KWh auf 18 Rp./KWh (= minus 21% / Quelle Atel) gesunken. Trotz Aufschlag um durchschnittlich 12-15% wird der Strom in der Schweiz 2009 mit 21 Rp./KWh immer noch billiger sein als 1995. Rund 40% des heutigen Haushaltstrompreises entfällt auf die Strombeschaffung, 10% auf administrative Kosten, 10% auf die Netzkosten und die restlichen 40% auf die Feinverteilung. In der EU-27 stellte sich der Haushaltsstrom 2008 auf 26 Rp./KWh. Der Preis für Heizöl hat sich seit Ende 1995 (USD 19 bzw. CHF 22 pro Fass) auf USD 105 bzw. CHF 116 mehr als verfünffacht.

Die angekündigten Tarife der swissgrid, führen dennoch zu einer substantiellen Erhöhung der Stromkosten, die unsere Industrie und das Gewerbe massiv belasten wird. Jene, die nun im Parlament über zu hohe Strompreise klagen, sind jedoch selbst dafür verantwortlich, denn sie haben die Änderung des Stromversorgungsgesetzes und des Elektrizitätsgesetzes am 23.3.2007 grossmehrheitlich genehmigt. Im Ständerat sprachen sich 41 bei einer Enthaltung dafür aus, im Nationalrat betrug das Stimmenverhältnis 166 zu 27, wobei sich innerhalb der SVP 31 dafür und 23 dagegen aussprachen. Dass sich nun ausgerechnet die SP Schweiz und die Grünen gegen die weitere Liberalisierung des Strommarktes wehren und falls die angekündigten Erhöhungen der Strompreise nicht teilweise zurückgenommen werden, sogar ein Referendum ergreifen wollen, erstaunt. Sie waren es ja, die sich für diese Zusatzbelastung aussprachen. Auch NR Otto Ineichen (FDP / LU), der nun wie die SP lauthals eine Einfrierung der Strompreise fordert, hat dem Gesetz zugestimmt.

Jene Gewerkschafter und Wirtschaftsvertreter, die heute über hohe Strompreise jammern, hätten doch schon im vornhinein realisieren müssen, dass eine faktische Verstaatlichung der Stromübertragungsnetze den Wettbewerb ausschalten und damit zu höheren Preisen führen wird. Dazu kommt die Finanzierung der Fördermassnahmen des revidierten Energiegesetzes, zu der auch die kostendeckende Einspeisevergütung gehört. Dieser Zuschlag darf gemäss Energiegesetz (Artikel 15b Absatz 4) maximal 0,6 Rp./KWh betragen und wird

jährlich vom Bundesamt für Energie (BfE) bedarfsgerecht festgelegt. Das BfE hat den Zuschlag für das Jahr 2009 auf 0,45 Rp./KWh festgesetzt. Damit stehen 2009 für die Finanzierung aller Massnahmen des Energiegesetzes rund CHF 258 Mio. zur Verfügung. Aus den erhöhten Abgaben für die Systemdienstleistungen (ca. 0.55 Rp./KWh) resultieren weitere rund CHF 315 Mio., so dass alleine swissgrid die Stromabnehmer mit fast CHF 600 Mio. zusätzlichen Kosten belastet. Dazu kommen weitere Preisaufschläge der Elektrizitätswerke. Die Erneuerung und den Unterhalt der Werksanlagen, aber auch administrative Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung werden von den Elektrizitätswerken geltend gemacht. Die Linke behauptet hingegen, die Elektrizitätswerke versuche über erhöhte Tarife, Geld für den Bau neuer Atomkraftwerke (AKW) zusammenzubekommen. Wie dem auch sei, insgesamt kommen auf die Konsumenten und die Wirtschaft Zusatzbelastungen von über CHF 1 Mrd. zu. Es sind aber nicht private „Strombarone“, sondern unser Staat, ihre teils von Amtes wegen delegierten Verwaltungsräte inklusive zahlreiche damit verfilzte aktive oder altgediente Politiker, die die swissgrid kapitalmässig und führungsmässig beherrschen, und somit für diesen geplanten Preisschub verantwortlich sind. Das Aktionariat der swissgrid besteht aus 8 Aktionären, womit der Eindruck erweckt wird, dass die Macht über diese Monopolinstitution breit verteilt sei. Letztlich sind es aber die Kantone und die Gemeinden sowie ihre Elektrizitätswerke, die wiederum diese 8 Aktionäre kontrollieren. Die bei einigen Gesellschaften noch vorhandenen privaten Minderheitsaktionäre oder Genossenschafter haben aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse eigentlich nichts zu sagen.

		Aktionäre der swissgrid Aktionäre in %	Aktionäre der swissgrid in %
		EDF	23.2
		EOS	18.6
		Elektra Birseck (v.a. BL)	18.11
		AIL (Lugano)	4.8
		SO	7.4
		AEM (Milano)	6.5
		übrige und Eigenbseitz	4.9
		Publikum	5.7
		Aare-Tessin	18.88
		Axpo	100.0
		NOK	24.22
		Axpo	74.0
		CKW	5.24
		LU	9.9
		Publikum	16.1
		Axpo	87.4
		EG Laufenburg	12.32
		Übrige und Publikum	12.6
		BE	52.6
		BKW FMB	11.17
		E.ON	20.6
		Groupe E (NE/FR)	5.0
		Publikum	21.9
		Romands Energie	28.7
		EOS	13.71
		Serv. Ind. GE	23.0
		Groupe E (NE/FR)	22.3
		Lausanne	20.1
		FMV SA (VS)	5.9
		Stadt Zürich (EWZ)	100.0
		Stadt Zürich (EWZ)	12.61
		GR	46.0
		Rätia Energie	1.85
		Atel	25.0
		EGL	21.0
		Publikum	8.0

Axpo	
ZH	18.34
EKZ	18.41
AG	13.98
AEW Energie AG	14.03
SG-Appenzell-KW	12.50
EW TG	12.25
SH	7.88
GL	1.75
ZG	0.87

Romands Energie	
VD	38.60
Gemeinden VD	14.01
Aare-Tessin	10.00
Groupe E (NE/FR)	5.80
BKW	5.00
BCV	4.05
Groupe Rom. Energie	3.44
Übrige	19.10

Die obige Darstellung des swissgrid-Aktionariats zeigt nur einen Teil des monströsen Beteiligungsnetzes, mit dem sich die staatliche Stromwirtschaft elegant der demokratischen Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu entziehen sucht. „Zu viele Köche verderben den Brei“ oder anders ausgedrückt, die gegenseitige Verflechtung und die Aufteilung der Entscheidungsbefugnisse auf eine Hundertschaft von Verwaltungsräten in Ober- Zwischen- und Untergesellschaften führt dazu, dass die führenden Schlüsselpersonen ihre Macht ungestört ausüben können.

Die Schaffung der swissgrid ist ein Paradebeispiel dafür, wie Verstaatlichungen bzw. Staatsmonopole die Preise für die Konsumenten in die Höhe treiben und nicht zu kostengünstigeren Leistungen für die Allgemeinheit führen. Wenn nun die Linke und Bürgerliche über hohe Strompreise klagen, dann sind diese Krokodilstränen wenig glaubwürdig. Besonders absurd sind in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer Verstaatlichung der Netzbetreibergesellschaft, denn die swissgrid befindet sich bereits zu 94% in Staatshänden. Politiker, vorab Ständeräte, der FDP, der CVP und der SVP sind in den VRs diverser Stromgesellschaften vertreten. Der Ständerat hat dennoch am 19. März 2008 ihre Energie- und Umweltkommission beauftragt, die Erhöhung des Wasserzinsmaximums (Motion SR Inderkum CVP/UR) zu erwägen. Die Motion fordert eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes zwecks Erhöhung und Indexierung des Wasserzinsmaximums und der Einführung eines Speicherzuschlags.

Die Stromkonsumenten werden vom Bund, den Kantonen, Gemeinden etc. nicht nur via Mehrwertsteuern, Gewinnsteuern, Kapitalsteuern sondern zusätzlich über zahlreiche andere Gebühren und Abgaben förmlich abgezockt. Gemeint sind die happige Beträge für Wasserzinsen, Speicherzuschläge, indexierte Konzessionsabgaben, CO₂-Abgaben, Heimfallverzichtsentschädigungen, Partnerwerksbesteuerungen, Renaturierungs- und Sanierungsbeiträge, aber auch verbilligte oder Gratisbezüge von Strom. Gemäss dem BfE sei rund ein Drittel der der Gesamtabgaben an den Staat rein politisch motiviert. Weitere Kosten wie z.B. für die Erdverlegungen von Hochspannungsleistungen, Energiesparfonds, Verwaltungs-, Lenkungs- und Kontrollkosten haben letztlich auch die Konsumenten zu tragen. Der Bund zeigt wenig Interesse an tieferen Strompreisen. Erstens herrscht in den rot-grünen Amtsstuben die Meinung vor, dass mit hohen Strompreisen, der Energieverbrauch gedrosselt werden könne. Zweitens profitiert der Bund via Mehrwertsteuer von Strompreiserhöhungen. Selbst der Handel mit Emissionszertifikaten untersteht der Mehrwertsteuer.

Die Verwaltungsräte der swissgrid Gesellschaften wehren sich kaum für die Konsumenten, denn sie werden ja mehrheitlich direkt oder indirekt von den Kantonen und Gemeinden bezahlt und wollen nicht ihre VR-Honorare verlieren. Jeder 4. Ständerat und jeder 13. Nationalrat sitzt in einem VR oder einer Werkskommission (Rechsteiner BS). Es wäre an der Zeit, diese VR-Pfründchen und Pfründe aufzuheben bzw. massiv zu straffen oder zumindest aufzuzeigen, welche Staatsvertreter in den Verwaltungsräten die Interessen des Fiskus über jene der Konsumenten und der Wirtschaft stellen. Über die Bezüge der VRs etc. geben die Geschäftsberichte nur lückenhaft Auskunft, insbesondere die nicht an der Börse gehandelten Gesellschaften der öffentlichen Hand verschleiern die Bezüge ihrer Organe. Aber es sind nicht in erster Linie übertriebene VR-Honorare

(Durchschnittsbezug der 65 publizierten VR-Honorare = CHF 87'500) oder hohe Löhne des Personals (Total CHF 1'750 Mio.), die die Stromkosten unnötig belasten. Der Durchschnittslohn der fast 17'000 Angestellten übertrifft mit CHF 105'000 pro Kopf den Landesdurchschnitt zwar deutlich, was sich aber mit dem hohen beruflichen Qualifikationsniveau rechtfertigen lässt.

Gegen CHF 2 Mrd. oder mehr kassiert der Staat jährlich von den 8 swissgrid-Aktionären, d.h. den Konsumenten ab. 2007 bezahlten sie fast CHF 700 Mio. Gewinnsteuern, dazu kommen Kapitalsteuern, Wasserzinsen etc., die in den Geschäftsberichten nicht detailliert offengelegt werden. Der Wasserzins erreicht heute knapp 1.2 Rp./kWh bzw. gesamtschweizerisch rund CHF 400 Mio. im Jahr. Die öffentliche Hand kassiert aber auch den Löwenanteil der für 2007 ausgeschütteten Gewinne von fast CHF 600 Mio. Wie hoch die Mehrwertsteuererträge auf dem rund CHF 30 Mrd. grossen Umsatzvolumen der swissgrid-Aktionäre ausfielen, lässt sich ebenfalls nicht eruieren. Die ausgewiesenen Gewinne von CHF 2,7 Mrd. bedeuten in Bezug auf das ausgewiesene Eigenkapital von CHF 18,5 Mrd. eine Eigenmittelrendite von 14,5%, was 2007 leicht unter dem Mittel der kotierten Schweizer Gesellschaften lag. Die Rendite erscheint somit nicht übertrieben, denn nebst einem jährlichen Investitionsvolumen dieser Gesellschaften von CHF 1,2 Mrd. (2007) muss mit zurückbehaltenen Gewinnen auch dafür gesorgt werden, dass die Eigenmittelquote von derzeit 49% mit dem Wachstum der Unternehmen Schritt in etwa halten kann.

Die Stromkonsumenten haben kaum eine Chance sich gegen Preiserhöhungen zu wehren. Die EICom, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, bezeichnet sich zwar als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Wenn eine Eidgenössische, d.h. eine staatliche Kommission, die mehrheitlich aus staatlich besoldeten Kommissionsmitgliedern (Universitätsprofessoren) oder ex-Stromwirtschaftsvertretern besteht, die Elektrizitätstarife und die Netznutzungsentgelte von mehrheitlich kantonalen oder gemeindeeigenen Elektrizitätsunternehmen überwachen soll, dann wird der Begriff „unabhängig“ reichlich strapaziert. Im EICom Gremium sind die Konsumentenvertreter (2 von 7) in der Minderheit. Auch die AGPar, die Arbeitsgruppe Paralleleleitungen, die die Richtlinien bezüglich des Netzanschlusses von Endkunden (und Endverteilern) nach dem Inkrafttreten des Strom VG als verbindliche Grundlage erarbeitete, war einseitig besetzt. In diesem wichtigen Gremium war z.B. die Wirtschaft nicht vertreten. Es erstaunt denn auch nicht, dass im Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe, die mehrheitlich aus Vertretern des Staates und staatlicher Elektrizitätswerke bestand, an erster Stelle der Schlussfolgerungen (Seite 12 des Berichts vom 28.11.2006) zu lesen ist: „Die Arbeitsgruppe lehnt den freien Wettbewerb im Netz ab.“ Die höheren Netznutzungskosten sind somit nicht das Ergebnis einer Liberalisierung, sondern der Regulierung und der Monopolisierung.

Wenn schon eine staatliche Stromwirtschaft betrieben werden soll, dann sind all die kostspieligen Geflechte von gegenseitigen Beteiligungen und Pfründchen weitgehend abzuschaffen und eine effizientere Monopolpreisüberwachung, die auch Vertreter der Wirtschaft und der Kleinkunden einschliesst, einzusetzen. Die Bezüge der Verwaltungsräte der EWs der öffentlichen Hand und ihrer Tochtergesellschaften sind detailliert offenzulegen, ebenso die Sponsoring Beiträge. Sämtliche geplanten

Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Abgaben im Stromsektor sind zu unterbinden und teilweise wieder abzuschaffen, denn sie sind nichts anderes als ein Missbrauch der staatlichen Strommonopole für fiskalische Zwecke und viele von ihnen, inklusive Wasserzinsen, lassen sich sachlich kaum begründen. Mit der gleichen Argumentation wie die Bergkantone Wassernutzungsgebühren fordern, könnten die Tal-Kantone Wasserableitungsgebühren zur Behebung oder Prophylaxe von Überschwemmungsschäden beantragen.